

Zu TOP 25 - Bebauungsregelungen

Im Rahmen der Bebauungsregelungen wurde entschieden über:

- die Übergangshäuser in der Oststraße (vgl. TOP 2)
- die großformatige hinterleuchtete Werbeanlage mit Wechselwirkung der Fa. Ströer in der Würzburger Straße (siehe Beschluss),
- Dringliche Anordnung: Nutzungsänderung einer Wohnung in Büros, Gebhardtstr. 5, Ablösung eines Stellplatzes
- Dringliche Anordnung: Meldungen der Maßnahmen zur Förderung aus dem Programm „Soziale Stadt“ – Kulturforum Schlachthof: Außenanlagen, Saturn: Vorplatz